

MITTEILUNGSVORLAGE

an den Landrat
für TOP „Mitteilungen“ im

Abt.
01 - Büro des Landrats

Aktenzeichen/Datum
/31.05.2024

Gremium	am	Status
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, öffentliche Sicherheit und Ordnung	12.06.2024	öffentlich


Betreff **Sachstand des Standortauswahlverfahrens für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle**

I. Sachdarstellung

Auf Aufforderung des Bundesumweltministeriums hat die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) im Oktober 2022 ein Diskussionspapier vorgestellt, das neue Zeitkorridore für die Suche nach einem Endlagerstandort für hochradioaktive Abfälle enthält. Der Verfahrensabschluss mit dem Ende der Phase III wird nun für die Jahre 2046 bis 2068 erwartet. Dies weicht erheblich vom im Standortauswahlgesetz genannten Zieljahr 2031 ab und hat direkte Auswirkungen auf zahlreiche Aspekte der sicheren Entsorgung von radioaktiven Abfällen, insbesondere auf Sicherheitsaspekte der Zwischenlagerung.

Der Vorschlag zur nächsten Gebietsreduktion, die das Ende der Phase I markiert, soll dem Deutschen Bundestag und Bundesrat erst im Laufe des Jahres 2027 zur Prüfung und Entscheidung vorgelegt werden. Dieser Schritt wird als besonders relevant angesehen, da dabei eine Eingrenzung der aktuell 90 Teilgebiete, die 54 Prozent der Fläche der Bundesrepublik ausmachen, auf wenige, kleinräumige Standortregionen erwartet wird.

Im Oktober 2023 hat die BGE ihre Strategie für die ausführlichen Prüfschritte zur Eingrenzung von Standortregionen bis 2027 vorgestellt. Das gesamte Standortauswahlverfahren ist durch das Standortauswahlgesetz (StandAG) mit einem umfangreichen Beteiligungsprozess versehen. Rund um das Verfahren hat sich eine komplexe, öffentliche Debatte entwickelt. Einerseits wird über mögliche Beschleunigungspotenziale diskutiert, andererseits wird das Erfordernis eines umfassenden Beteiligungsprozesses für Transparenz und Akzeptanz betont. Auf Antrag der CDU-Bundestagsfraktion findet am 5. Juni 2024 eine öffentliche Anhörung zu diesem Thema statt. Der Kreis Coesfeld hat im Rahmen dieser Anhörung keine Hinweise oder Anregungen zum Verfahren in Form einer Stellungnahme, beispielsweise über den Landkreistag NRW, eingebracht, beteiligt sich jedoch weiterhin an den Beteiligungsformaten der BGE.


Dezernent


Abteilungsleiter